

- c) Beschluß vom 31. Januar 1966 zur Ergänzung der Verordnung über die „5-Tage-Arbeitswoche“ für jede zweite Woche und die Verkürzung der Arbeitszeit (GBL II S. 83);
- d) Verordnung vom 20. Mai 1952 über die Wahrung der Rechte der Werktätigen und über die Regelung der Entlohnung der Arbeiter und Angestellten (GBL S. 377);
- e) § 1 Abs. 1, § 2 Abs. 2, § 5 Abs. 1 und § 12 der Verordnung vom 29. Juni 1961 über Arbeitszeit und Erholungsurlaub (GBL II S. 263);
- f) die dieser Verordnung entgegenstehenden früheren Landesrechtlichen Bestimmungen.
- (3) § 1 Abs. 4 der Verordnung vom 29. Juni 1961 über Arbeitszeit und Erholungsurlaub (GBL II S. 263) erhält folgende Fassung:
- „Für die Differenz zwischen der gesetzlichen wöchentlichen Arbeitszeit und der in der Anlage I festgelegten verkürzten Arbeitszeit wird ein Ausgleich in Höhe des Tariflohnes gezahlt.“

Berlin, den 3. Mai 1967

**Der Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik**

St o p h
Vorsitzender

Der Leiter
des Staatlichen Amtes für Arbeit und Löhne
beim Ministerrat

G e y e r

**Direktive
zur Vorbereitung und Einführung der durchgängigen 5-Tage-Arbeitswoche und zur Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit bei gleichzeitiger Neuregelung der Arbeitszeit in einigen Wochen mit Feiertagen in der Volkswirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik.**

Vom 3. Mai 1967

Die auf dem VII. Parteitag der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands gezogene Bilanz über die politische, ökonomische und kulturelle Entwicklung zeigt, daß die sozialistische Deutsche Demokratische Republik auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens bedeutende Fortschritte erzielt hat.

Mit dem neuen ökonomischen System der Planung und Leitung erhöhte sich die aktive und bewußte Mitarbeit der Werktätigen und die Qualität der Führungstätigkeit in allen Bereichen der Volkswirtschaft. Beim Aufbau des Sozialismus vollzogen sich auf der Grundlage der sozialistischen Produktionsverhältnisse tiefgreifende Veränderungen. Der Charakter der Arbeit hat sich grundlegend gewandelt. Das führte zu einem neuen Verhältnis der Werktätigen zur Arbeit und der Menschen zueinander. Immer stärker prägen die Wesenszüge der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit das sozialistische

Arbeitsbewußtsein der Werktätigen, die sich immer mehr für die Entwicklung der gesamten Gesellschaft und Wirtschaft verantwortlich fühlen und danach handeln. Durch die große Initiative und schöpferische Arbeit der Werktätigen bei der Verwirklichung der wissenschaftlich-technischen Revolution wurde ein hohes Wachstum der Produktion erzielt und die Effektivität und Stabilität der wirtschaftlichen Entwicklung erhöht. Das produzierte Nationaleinkommen, die industrielle Warenproduktion und die Arbeitsproduktivität sind wesentlich gestiegen.

Auf Grund der erreichten ökonomischen Ergebnisse und der guten Arbeitsleistungen der Werktätigen ist es möglich, die durchgängige 5-Tage-Arbeitswoche bei gleichzeitiger Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit bereits im Jahre 1967 einzuführen. Die Freizeit für die Familien wird ausgedehnt, es werden bessere Voraussetzungen für die Erhöhung des Bildungsniveaus, für die Befriedigung der wachsenden kulturellen Bedürfnisse und für die Erholung geschaffen.

Die Übereinstimmung der persönlichen Interessen der Werktätigen mit den volkswirtschaftlichen Erfordernissen bei der durchgängigen 5-Tage-Arbeitswoche macht es notwendig, die Arbeitszeit in einigen Wochen mit Feiertagen neu zu regeln. Das führt zu einer Erhöhung der Kontinuität der Produktion und ermöglicht eine Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit.

Der mit diesen Verbesserungen der Arbeits- und Lebensbedingungen verbundene Aufschwung der Initiative der Werktätigen im sozialistischen Wettbewerb muß wirksam zur Steigerung der Arbeitsproduktivität genutzt werden, um ohne zusätzliche Arbeitskräfte die staatlichen Planaufgaben allseitig zu erfüllen und die Effektivität der gesellschaftlichen Arbeit im Interesse des Wachstums des Nationaleinkommens weiter zu erhöhen.

Die Einführung der durchgängigen 5-Tage-Arbeitswoche stellt höhere Anforderungen an die sozialistische Leitungstätigkeit aller Staats- und Wirtschaftsorgane. Durch die komplexe sozialistische Rationalisierung, die mehrschichtige Auslastung der Grundfonds, die Verbesserung der Technologie und der wissenschaftlichen Arbeitsorganisation, die volle Ausnutzung der Arbeitszeit und die Erhöhung der Arbeitsdisziplin sind die Bedingungen für die erfolgreiche Verwirklichung der durchgängigen 5-Tage-Arbeitswoche zu schaffen.

I.

1. Die Grundsätze zur Einführung der durchgängigen 5-Tage-Arbeitswoche und die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit bei gleichzeitiger Neuregelung der Arbeitszeit in einigen Wochen mit Feiertagen

In der Deutschen Demokratischen Republik wird für die Werktätigen die durchgängige 5-Tage-Arbeitswoche ab 28. August 1967 eingeführt.

Die Arbeitszeit der Werktätigen, deren wöchentliche Arbeitszeit 45 Stunden beträgt, wird auf wöchentlich 43% Stunden und die Arbeitszeit der Werktätigen, die ständig im Dreischicht- oder durchgehenden Schichtsystem arbeiten, von wöchentlich 44 Stunden auf 42 Stunden im Wochendurchschnitt verkürzt.

Die durchgängige 5-Tage-Arbeitswoche und die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit bei gleichzeitiger Neuregelung der Arbeitszeit in einigen